

IV. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2020 gem. § 83 GO NRW

a) Über- und außerplanmäßige Mehraufwendungen/-auszahlungen, die der Genehmigung des Kreistages bedürfen

keine

b) Über- und außerplanmäßige Mehraufwendungen/-auszahlungen, die vom Kämmerer genehmigt wurden (§ 83 Abs.1 GO)

060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produkt	060.363.011 – Jugend- und Familienhilfe -					
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz + bish. Mittelübertr. EUR	übertrag. Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
060.363.011	5332 8010 7332 8010	Heimerziehung	3.285.000,00	170.000,00	170.000,00	169.783,09

Begründung:

Im Bereich der Heimerziehung kam es zu einer deutlichen Fallzahlensteigerung sowie hohen Kosten im Einzelfall, da die Intensität der Fälle ebenfalls steigt. Die Kosten für einen Intensivplatz betragen teilweise 8.000 € bis 14.000 € monatlich, da z.T. kostenintensive Leistungen wie eine 1:1-Betreuung erbracht werden müssen. Ferner wurden hohe Kostenerstattungen an andere Jugendämter geleistet.

Deckung:

Der o.g. Mehraufwand wird durch Mehrerträge bei PSP 1.100.060.368.010 – Elterngeld, SK 4481 0010 – Personal- und Sachkostenerstattungen - i.H.v. 60.000,00 € und bei PSP 1.100.160.611.010 – Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen -, SK 4185 0000 – Kreisumlage Jugendamt - i.H.v. 110.000,00 € gedeckt.

060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produkt	060.363.011 – Jugend- und Familienhilfe -					
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz + bish. Mittelübertr. EUR	übertrag. Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
060.363.011	5332 8030 7332 8030	Eingliederungshilfe teil- /stationär für Minderjährige	200.000,00	67.000,00	67.000,00	66.900,15

Begründung:

Mittlerweile müssen für sechs Fälle teil-/und stationäre Eingliederungshilfen gewährt werden. Der Haushaltsansatz war daher nicht auskömmlich.

Deckung:

Der o.g. Mehraufwand wird durch Mehrerträge bei PSP 1.100.050.341.010 – Unterhaltsvorschussleistungen, SK 4482 0000 – Erstattungen von Gemeinden (GV) - i.H.v. 17.000,00 € und bei PSP 1.100.060.368.010 – Elterngeld -, SK 4481 0010 – Personal- und Sachkostenerstattungen - i.H.v. 50.000,00 € gedeckt.